

SOZIALE REHABILITATION – ÜBERNAHME DER DOLMETSCHKOSTEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

Dolmetschtätigkeit Videodolmetschtätigkeit

SGD-So/E-12

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Persönliche Daten des Menschen mit Beeinträchtigung

Name	Familien-/Nachname _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft _____
Sozialversicherungsnummer	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____		E-Mail _____
Wohnhaft seit	_____		Hauptwohnsitz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beruf	_____		berufstätig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Art der Beeinträchtigung	_____ seit _____		
Ursachen der Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Freizeitunfall Freizeitunfall mit Fremdverschulden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Pflegegeld	<input type="checkbox"/> Ja, Stufe _____ <input type="checkbox"/> Nein		

Angaben zum (Video-)Dolmetschdienst

Name Dolmetscher/in	_____
Genaue Beschreibung des Dolmetschanlasses	_____
Name der Firma/Institution	_____
Ort des Dolmetschanlasses	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Datum/Uhrzeit	am _____ von _____ bis _____
Hinfahrt (nicht auszufüllen bei Videodolmetschdienst)	Wegstrecke _____ Wegzeit _____
Rückfahrt (nicht auszufüllen bei Videodolmetschdienst)	Wegstrecke _____ Wegzeit _____
Bestätigung der obigen Angaben durch die Firma/Institution/etc.	_____
	Stempel und Unterschrift

Fördererklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ich stimme zu, dass die Anweisung der Fördermittel direkt auf das Konto der Dolmetscherin/des Dolmetschers erfolgt!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 2. Änderung, FinD-2015-183400/78, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 4. Juni 2018, Folge 12/2018, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Serviceangebote > Förderungen

Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die *KPMG Security Services GmbH*,
Adresse: *Kudlichstraße 41, 4020 Linz*, E-Mail: *DSBA-LandOOE@kpmg.at*, Telefon: *+(43) 732 6938 2610*

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Dezember 2019)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.

Antragsstellung:

- für einmalige Dolmetschdienste spätestens 6 Monate nach dem Dolmetschdienst
- für geplante Teamdolmetschleistungen (ab 90 Minuten durchgehender Dolmetschleistung) oder für Dolmetschleistungen für Gruppen ab 5 Personen ist generell vor Absolvierung das Einvernehmen mit den Sachbearbeiterinnen des Landes OÖ herzustellen.

Honorarsätze:

Dolmetschtätigkeit:	28 Euro für jede angefangene ½ Stunde
Videodolmetschtätigkeit:	1 Euro pro Minute
Zeitversäumnis (Wegzeit, Mittagspause):	12 Euro pro angefangene ½ Stunde
Fahrtkosten:	öffentl. Verkehrsmittel oder amtl. Kilometergeld

Hinweis zur Wegzeit: Hin- und Rückfahrtzeiten sind zu addieren (Beispiel: bei 15 min. Hinfahrt und 15 min. Rückfahrt darf 1/2 Stunde Wegzeit verrechnet werden).

Das Land OÖ vergütet nur Honorare von Dolmetscherinnen mit anerkannter Ausbildung. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Haushaltseinkommen:

Die Erhebung des Haushaltseinkommens erfolgt jährlich mit einem speziellen Formular.

Erforderliche Unterlagen:

1. Behindertenpass (beide Seiten) – nur bei Erstansuchen
2. Rechnung betreffend Dolmetschdienst

HINWEISE:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Soziales (So)
Tel.: (+43 732) 77 20-162 91 oder 162 81; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19; E-Mail: so.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung